

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am
10.12.2020.

Tagungsort: Gemeinde Vorderstoder/Mehrzwecksaal

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Karl Popp	x			
3) Johannes Platzer	x			
4) Carina Schmeißl	x			
5) Nikolaus Berger	x			
6) Thomas Mickstötter	x			
7) Franz Eibl	x			
8) Günther Pernkopf	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Elvira Antensteiner	x			
11) Christine Zauner	x			
12) Erika Maria Seyr	x			
13) Reinhard Perner	x			

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Hubert Sulzbacher

Fachkundige Personen

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Ramona Knittl-Frank

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 18 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Hubert Sulzbacher

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.12.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.11.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Obmannes des örtlichen Prüfungsausschusses:
 - a) *Sitzung vom 23.11.2020*
- 2) Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 i.d.g.F.
 - a) *Eröffnungsbilanz Gemeinde Vorderstoder*
 - b) *Beschluss Eröffnungsbilanz Gemeinde Vorderstoder*
- 3) Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 i.d.g.F.
 - a) *Eröffnungsbilanz VFI & Co KG der Gemeinde Vorderstoder*
 - b) *Beschluss Eröffnungsbilanz VFI & Co KG der Gemeinde Vorderstoder*
- 4) Prüfbericht Nachtragsvoranschlag 1/2020 vom 20.11.2020, BHKIGEM-2019-514957/14-SCE:
 - a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 5) Nachtragsvoranschlag 2/2020:
 - a) *Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024*
 - b) *Festsetzung Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder*
 - c) *Beschluss Nachtragsvoranschlag 2/2020*
- 6) Gemeindefinanzierung NEU, Verteilvorgang 2 – Ansparmittel:
 - a) *Bericht Einnahmen/Ausgaben*
- 7) Sanierung Gehsteig Ortsbereich inkl. Sanierung öffentliches Gut der Gemeinde Vorderstoder, Parzelle Nr. 1763/4, KG Vorderstoder (Ortsteil Gaisriegl):
 - a) *Finanzierungsdarstellung*

- 8) Bericht des Obmannes des örtlichen Ausschusses für Abwasser- und Abfallentsorgung, Wasserversorgung:
 - a) *Sitzung vom 01.12.2020*
- 9) Festsetzung Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021:
 - a) *Grundsteuer A + B (Steuerhebesatz 500%)*
 - b) *Hundeabgabe*
 - c) *Gemeindezuschlag Freizeitwohnungspauschale*
 - *für Wohnungen bis 50 m² = 150%*
 - *für Wohnungen über 50 m² = 200%*
- 10) Beschluss Hundeabgabegebührenordnung für das Finanzjahr 2021
- 11) Beschluss Verordnung Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018
- 12) Festsetzung Kanalgebühren für das Finanzjahr 2021:
 - a) *Festsetzung Mindestanschlussgebühr (brutto € 3.811,50)*
 - b) *Festsetzung Erhöhung Kanalbenützungsgebühren (Erhöhung 3%)*
- 13) Beschluss Kanalgebührenordnung für das Finanzjahr 2021
- 14) Neuankauf Kanalpumpwerk Vorderramseben:
 - a) *Angebot in der Höhe von netto € 4.339,30*
- 15) Festsetzung Wassergebühren für das Finanzjahr 2021:
 - a) *Festsetzung Mindestanschlussgebühr (brutto € 2.513,70 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU)*
 - b) *Festsetzung Erhöhung Wasserbenützungsgebühren (Erhöhung 5%)*
- 16) Beschluss Wassergebührenordnung für das Finanzjahr 2021
- 17) Abfallgebühren für das Finanzjahr 2021:
 - a) *Festsetzung Erhöhung Abfallgebühren (Erhöhung 3%)*
- 18) Beschluss Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2021
- 19) Information Radweg Hinterstoder-Vorderstoder-Roßleithen
- 20) Güterwegverordnung über Verkehrsbeschränkungen für 2021
- 21) Jugendtaxi/Discobus:
 - a) *Vertragsverlängerung mit der Firma Riedler Reisen & Touristik GmbH.*
- 22) Parzelle Nr. 862/2, KG Vorderstoder:
 - a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan*
 - b) *Beschluss Einleitung Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung*
- 23) Bereich Parzelle Nr. 1758, KG Vorderstoder, öffentliches Gut der Gemeinde Vorderstoder:
 - a) *Grenzkorrektur gem. Vermessungsurkunde vom 20.11.2020, GZ 4104/2020*
- 24) Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Bericht des Obmannes des örtlichen Prüfungsausschusses:

a) Sitzung vom 23.11.2020

Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 23.11.2020.

Im Zuge der Protokollierung der heutigen Gemeinderatssitzung wird auf die gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Direktion Inneres und Kommunales vom 10.12.2020, IKD-2017-194415/414-Pr bekannt gegebenen Abänderungen im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung NEU - Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 für das Finanzjahr 2021 hingewiesen, die wie folgt lauten:

*Gemäß § 76 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 i. d. g. F. hat der Bürgermeister den Entwurf des Gemeindevoranschlags der Landesregierung vorzulegen, wenn im Entwurf des Gemeindevoranschlags der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird oder nicht als erreicht gilt.“ Der Verteilungsvorgang 1 des Härteausgleichsfonds soll den Haushaltsausgleich gewährleisten. Sofern der Haushaltsausgleich nach den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen auch ohne Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (**KASSENKREDIT**) erreicht wird oder zumindest als erreicht gilt, können keine Härteausgleichsfondsmittel - Verteilungsvorgang 1 - gewährt werden.*

2) Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 i.d.g.F.

a) Eröffnungsbilanz Gemeinde Vorderstoder

Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Es wurden folgende Bewertungsmethoden angewendet:

- Die Bewertung der **immateriellen Vermögenswerte** erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Die Bewertung der **Grundstücke** erfolgte teilweise mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und teilweise zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.
- Die Bewertung der **Gebäude und Bauten** erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Die Bewertung der **Grundstückseinrichtungen** erfolgte teilweise mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und teilweise nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren, Einheitspreise lt. Leitfaden Land OÖ – bei Gehsteig u. Randeinfassung Landesstraße) gemäß § 39 (6) VRV 2015.

- Die Bewertung der **Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen** erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Die Bewertung der **technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen** erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Die Bewertung der **Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- **Sonderanlagen u. Kulturgüter** sind in der Gemeinde Vorderstoder nicht vorhanden.
- **Beteiligungen** – VFI & Co KG der Gemeinde Vorderstoder, Hinterstoder-Wurzeralm-Bergbahnen AG u. TIZ Kirchdorf
Durch eine Neubewertung der Beteiligung am TIZ Kirchdorf musste eine Neubewertungsrücklage gebildet werden.
- **Haushaltsrücklagen – Zahlungsmittelreserven**
Die Rücklagen sind nicht monetär hinterlegt und dienen als „inneres Darlehen“, um Zinsen für den Kontokorrentrahmen beim Girokonto zu sparen. Sie sind ab dem Jahr 2020 buchhalterisch dargestellt.

Die Eröffnungsbilanz weist ein positives Nettovermögen von € 2.508.655,98 auf. Dieses setzt sich aus € 199.902,59 Haushaltsrücklagen sowie dem Saldo der Eröffnungsbilanz iHv € 2.308.730,24 zusammen. Ein positives Nettovermögen bedeutet, dass die Aktiva (das Vermögen) höher sind als die Schulden (Investitionszuschüsse u. Fremdmittel).

b) *Beschluss Eröffnungsbilanz Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

3) Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 i.d.g.F.

a) *Eröffnungsbilanz VFI & Co KG der Gemeinde Vorderstoder*

Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Es wurden folgende Bewertungsmethoden angewendet:

- Die Bewertung der **Grundstücke** erfolgte teilweise mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und teilweise zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.
- Die Bewertung der **Gebäude und Bauten** erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Die VFI & Co KG der Gemeinde Vorderstoder besitzt **keine**
 - o Grundstückseinrichtungen
 - o Wasser-/Abwasserbauten bzw. -anlagen
 - o techn. Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen
 - o Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung
 - o Sonderanlagen u. Kulturgüter
 - o Beteiligungen
 - o Haushaltsrücklagen

Die Eröffnungsbilanz weist ein positives Nettovermögen von € 380.885,54 aus (= Saldo der Eröffnungsbilanz). Ein positives Nettovermögen bedeutet, dass die Aktiva (das Vermögen) höher sind als die Schulden (Investitionszuschüsse u. Fremdmittel).

b) *Beschluss Eröffnungsbilanz VFI & Co KG der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag die Eröffnungsbilanz der VFI & Co KG der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Eröffnungsbilanz der VFI & Co KG der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

4) **Prüfbericht Nachtragsvoranschlag 1/2020 vom 20.11.2020, BHKIGEM-2019-514957/14-SCE:**

a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Den Fraktionen wurde der Prüfbericht vom 20.11.2020, BHKIGEM-2019-514957/14-SCE betreffend Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt. Der gegenständliche Prüfbericht wurde von den Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Vorderstoder zu Kenntnis genommen (**ANLAGE A**).

5) **Nachtragsvoranschlag 2/2020:**

a) *Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024*

Seitens des Bürgermeisters Gerhard Lindbichler wird nachstehend angeführte Reihung betreffend mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020-2024 vorgeschlagen:

- 1) Union Vorderstoder
- 2) Akustik u. Malerarbeiten Volksschule Vorderstoder
- 3) Digitalfunk Freiwillige Feuerwehr Vorderstoder
- 4) Digitalfunk Bergrettungsdienst Vorderstoder
- 5) Vorderstoder rückt ins Zentrum
- 6) Sanierung Landesstraße (Gehsteige Ortsbereich)
- 7) Barrierefreier Eingang Objekt Vorderstoder 66
- 8) Fuß-/Radweg Sportplatz
- 9) Löschwasserversorgungsanlage Gaisriegl
- 10) Kommunalfahrzeug
- 11) Hausnummern/Straßenbezeichnungen
- 12) Glasfaser-Breitbandinternet
- 13) Badebereich Schafferteich

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan mit o.a. Reihung – Änderung Prioritätenreihung für die Jahre 2020 – 2024 (Verwendung Ansparmittel Verteilvorgang 2) zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und der mittelfristige Finanzplan mit o.a. Reihung – Änderung Prioritätenreihung für die Jahre 2020 – 2024 (Verwendung Ansparmittel Verteilvorgang 2) einstimmig beschlossen.

b) *Festsetzung Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder*

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1
1	VB	GD 17.5
1	VB	GD 20.3

Kindergarten:

2,63125	VB	KBP	Kindergarten inkl. Stützpäd.
1,1875	VB	KBP	Krabbelstube inkl. Stützpäd.
1,4	VB	GD 22.3 I/d	Kindergartenhelferinnen
0,50	VB	GD 22.3	Krabbelstubenhelferinnen
0,25	VB	GD 22.3 I/d	zus.Helferstunden Krabbelstube Vorderstoder-Roßleithen
0,5350	VB	GD 25.1 II/p 5	

Handwerklicher Dienst

1	VB	GD 19.1	
1	VB	GD 19.1 II/p 3	ad personam Johann Antensteiner II/p
0,8875	VB	GD 25.1	II/p 5

Schülerausspeisung

0,225	VB	GD 19.1 II/p 3
-------	----	----------------

Sonstige Bedienstete

0,06	S	Schulaufsicht
------	---	---------------

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der vorliegende Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

c) *Beschluss Nachtragsvoranschlag 2/2020*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass nach der Erstellung und Beschlussfassung des ersten Nachtragsvoranschlages neue Werte (Ertragsanteile, Landesumlage, Strukturfonds) vom Land OÖ übermittelt wurden, musste ein zweiter Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

Es wurden daher folgende Werte angepasst:

- Ertragsanteile 2/925000+859000 von € 721.200 auf € 674.900
- Landesumlage 1/930000+751000 von € 28.300 auf € 26.500
- Strukturfonds 2/940000+861000 von € 117.400 auf € 124.400
- Rücklage Ansparmittel 1/981000+795000 von € 7.500 auf € 0
- Rücklage Ansparmittel 2/981000+895000 von € 0 auf € 30.000

Der Nachtragsvoranschlag Nr. 2 weist nun als Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Fehlbetrag von € 30.000 auf (Einzahlungen € 2.238.400 und Auszahlungen € 2.268.400), dieser muss aus der Rücklage der Ansparmittel Verteilvorgang 2 bedeckt werden. Zum Vergleich: im Nachtragsvoranschlag Nr. 1 hatten wir einen Überschuss von € 7.500,00. Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den Nachtragsvoranschlag Nr. 2 für das Finanzjahr 2020 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Nachtragsvoranschlag Nr. 2 für das Finanzjahr 2020 einstimmig beschlossen.

6) Gemeindefinanzierung NEU, Verteilvorgang 2 – Ansparmittel:

a) *Bericht Einnahmen/Ausgaben*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. Gemeindefinanzierung NEU, Verteilvorgang 2 – Ansparmittel der Gemeinde Vorderstoder aus Rücklagen € 111.068,28 sowie Ansparmittel aus dem Finanzjahr 2020 € 57.800,00 zur Verfügung stehen (Gesamt somit € 168.868,28). Demnach stehen nachstehend angeführte Ausgaben gegenüber:

- Ausfinanzierung Sportplatz	€ 6.450,00
- Akustik/Malerarbeiten Volksschule	€ 5.880,00
- Digitalfunk Freiwillige Feuerwehr	€ 7.064,92
- Digitalfunk Bergrettungsdienst	€ 8.200,00
- Vorderstoder rückt ins Zentrum	€ 7.700,00
- Barrierefreier Eingang Gemeindeamt	€ 10.303,03
- Gehsteig Erweiterung L551	€ 18.900,00
- Löschwasserbehälter Gaisriegl	€ 21.543,09
Investitionen 2020	€ 86.041,04
Abzüglich Fehlbetrag Ergebnis der Laufenden Geschäftstätigkeit	- € 30.000,00

7) **Sanierung Gehsteig Ortsbereich inkl. Sanierung öffentliches Gut der Gemeinde Vorderstoder, Parzelle Nr. 1763/4, KG Vorderstoder (Ortsteil Gaisriegl):**

a) *Finanzierungsdarstellung*

Nachstehend angeführte Finanzierungsdarstellung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis gebracht:

€	20.000,00	Abt. Verkehrssicherheit (bereits genehmigt)
€	35.000,00	LR Steinkellner Genehmigung einer Teilauszahlung in der Höhe von € 35.000,00 vom 24.11.2020 (Restauszahlung in der Höhe von € 15.000,00 erfolgt 2021)
€	40.000,00	Ansuchen Gemeinde aus dem Topf Kommunales Investitionsprogramm (zustehender Zweckzuschuss für Straßensanierungen, Kanal- und Wassersanierungen, barrierefreier Eingang Gemeinde etc..... in der Höhe von € 85.125,55 für 2020 u. 2021)
€	16.124,94	Eigenmittel Gemeinde

€	111.124,94	

Im Zuge der Protokollierung der gegenständlichen Verhandlungsschrift wird dazu festgehalten, dass gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Referat Förderungen gem. Schreiben vom 15.12.2020, GVEOV-2018-324747/75 mittlerweile die Auszahlung eines Pauschallandesbeitrages in der Höhe von € 40.000,00 (in der Finanzierungsdarstellung wurden € 35.000,00 veranschlagt) genehmigt wurde.

8) **Bericht des Obmannes des örtlichen Ausschusses für Abwasser- und Abfallentsorgung, Wasserversorgung:**

a) *Sitzung vom 01.12.2020*

Der Obmann berichtet über die Sitzung des örtlichen Ausschusses für Abwasser- und Abfallentsorgung, Wasserversorgung vom 01.12.2020.

9) **Festsetzung Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021:**

a) *Grundsteuer A + B (Steuerhebesatz 500%)*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder vorgeschlagen wird, die Steuerhebesätze der Grundsteuer A + B für das Finanzjahr 2021 weiterhin mit 500 % festzusetzen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Steuerhebesätze der Grundsteuer A + B für das Finanzjahr 2021 mit 500 % festzusetzen bzw. zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A + B für das Finanzjahr 2021 mit 500 % einstimmig beschlossen.

b) *Hundeabgabe*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder vorgeschlagen wird, die Hundeabgabe für das Jahr 2021 weiterhin mit € 40,00 (Ausnahme: Wachhunde sowie für Hunde, die zur Ausübung eines Berufes dienen € 20,00) festzusetzen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt daher den Antrag, die Hundeabgabe für das Finanzjahr 2021 weiterhin mit € 40,00 (Ausnahme: Wachhunde € 20,00 sowie Hunde, die zur Ausübung eines Berufes dienen) festzusetzen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Hundeabgabe für das Finanzjahr 2021 in der Höhe von € 40,00 (mit Ausnahme der Wachhunde sowie für Hunde, die zur Ausübung eines Berufes dienen € 20,00), einstimmig beschlossen

c) *Gemeindezuschlag Freizeitwohnungspauschale*

- für Wohnungen bis 50 m² = 150%
- für Wohnungen über 50 m² = 200%

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder vorgeschlagen wird, die Zuschlagssätze für die Freizeitwohnungspauschale für das Finanzjahr 2021 weiterhin mit 150 % bzw. 200 % festzusetzen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Gemeindezuschlagssätze für die Freizeitwohnungspauschale für das Finanzjahr 2021 mit 150 % für Wohnungen bis 50 m² und 200 % für Wohnungen über 50 m² einstimmig beschlossen.

10) **Beschluss Hundeabgabegebührenordnung für das Finanzjahr 2021**

Aufgrund der Festsetzung der Steuerhebesätze außerhalb der Voranschlagsbeschlussfassung für das Finanzjahr 2021 müssen auch alle Gebührenordnungen in der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder beschlossen werden.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Hundeabgabegebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

11) **Beschluss Verordnung Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018**

Aufgrund der Festsetzung der Steuerhebesätze außerhalb der Voranschlagsbeschlussfassung für das Finanzjahr 2021 müssen auch alle Gebührenordnungen in der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder beschlossen werden.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Verordnung betreffend Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einstimmig beschlossen.

12) Festsetzung Kanalgebühren für das Finanzjahr 2021:

- a) *Festsetzung Mindestanschlussgebühr (brutto € 3.811,50)*
b) *Festsetzung Erhöhung Kanalbenützungsgebühren (Erhöhung 3%)*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass die Kanalbenützungsgebühren für das Finanzjahr 2021 um 3% zu erhöhen sind. Die Kanalbenützungsgebühren inkl. der vorgeschriebenen Kanalmindestanschlussgebühr für das Finanzjahr 2021 setzen sich daher wie folgt zusammen:

Kanalbenützungsgebühr: Grundgebühr pro Haus	€	183,14
für die ersten zwei im Haushalt lebenden Personen		
ab dem 16. Lebensjahr pro Person	€	149,23
ab der dritten Person ab dem 16. Lebensjahr pro Person	€	122,08
Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€	74,60

Kanalanschlussgebühr: je m ² der Berechnungsgrundlage		
nach § 2 Abs. 2 Kanalgebührenordnung		
der Gemeinde Vorderstoder	€	30,82
mindestens jedoch	€	3.811,50

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die o.a. Höhe der Kanalbenützungsgebühren inkl. der vorgeschriebenen Kanalmindestanschlussgebühr für das Finanzjahr 2021 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Höhe der Kanalbenützungsgebühren inkl. der vorgeschriebenen Kanalmindestanschlussgebühr für das Finanzjahr 2021 einstimmig beschlossen.

13) Beschluss Kanalgebührenordnung für das Finanzjahr 2021:

Aufgrund der Festsetzung der Steuerhebesätze außerhalb der Voranschlagsbeschlussfassung für das Finanzjahr 2021 müssen auch alle Gebührenordnungen in der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder beschlossen werden.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

14) Neuankauf Kanalpumpwerk Vorderramseben:

- a) *Angebot in der Höhe von netto € 4.339,30*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den erforderlichen Neuankauf des Kanalpumpwerkes Vorderramseben in der Höhe von € netto 4.339,30 gem. vorliegendem Angebot zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und der erforderliche Neuankauf des Kanalpumpwerkes Vorderramseben in der Höhe von € netto 4.339,30 gem. vorliegendem Angebot einstimmig beschlossen.

15) Festsetzung Wassergebühren für das Finanzjahr 2021:

- a) *Festsetzung Mindestanschlussgebühr (brutto € 2.513,70 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU)*
b) *Festsetzung Erhöhung Wasserbenützungsgebühren (Erhöhung 5%)*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. den Vorgaben vom Amt der OÖ. Landesregierung die Wasserbenützungsgebühren um 5% zu erhöhen sind. Die Wasserbenützungsgebühren inkl. der vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühr (inkl. 10% Zuschlag gem. den Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden – Gemeindefinanzierung NEU) für das Finanzjahr 2021 setzen sich daher wie folgt zusammen:

Wasserbezugsgebühr: Grundgebühr pro Haus	€	124,01
für die ersten zwei im Haushalt lebenden Personen		
ab dem 16. Lebensjahr pro Person	€	61,59
ab der dritten Person ab dem 16. Lebensjahr pro Person	€	46,21
Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€	30,79

Wasserleitungsanschlussgebühr: je m² der Berechnungsgrundlage

nach § 2 Abs. 1 Wassergebührenordnung

der Gemeinde Vorderstoder

€ 21,12

mindestens jedoch

€ 2.513,70

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Höhe der o.a. Wasserbenützungsgebühren inkl. der vorgeschriebenen Wassermindestanschlussgebühr (inkl. 10% Zuschlag gem. den Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden – Gemeindefinanzierung NEU) für das Finanzjahr 2021 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Wasserbenützungsgebühren inkl. der Wassermindestanschlussgebühr (inkl. 10% Zuschlag gem. den Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden – Gemeindefinanzierung NEU) für das Finanzjahr 2021 einstimmig beschlossen

16) Beschluss Wassergebührenordnung für das Finanzjahr 2021

Aufgrund der Festsetzung der Steuerhebesätze außerhalb der Voranschlagsbeschlussfassung für das Finanzjahr 2021 müssen auch alle Gebührenordnungen in der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder beschlossen werden.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Wassergebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

17) Abfallgebühren für das Finanzjahr 2021:

- a) *Festsetzung Erhöhung Abfallgebühren (Erhöhung 3%)*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder gem. den Berechnungen zur Erstellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 eine 3%ige Erhöhung der Abfallgebühren empfohlen wird. Die Abfallgebühren für das Finanzjahr 2021 setzen sich daher wie folgt zusammen:

Müllabfuhrgebühr		
60-l-Sack (26 Abfallsäcke)	€	132,18
60-l-Tonne	€	123,74
90-l-Tonne	€	185,64
120-l-Tonne	€	247,50
Container	€	2.260,03
Zweitwohnsitze u. Kleinsthaushalt (13 Abfallsäcke)	€	104,66
je Sack	€	5,73

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Abfallgebühren für das Finanzjahr 2021 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Abfallgebühren für das Finanzjahr 2021 einstimmig beschlossen.

18) Beschluss Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2021

Aufgrund der Festsetzung der Steuerhebesätze außerhalb der Voranschlagsbeschlussfassung für das Finanzjahr 2021 müssen auch alle Gebührenordnungen in der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder beschlossen werden.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

19) Information Radweg Hinterstoder-Vorderstoder-Roßleithen

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet über die der Gemeinde vorliegenden Informationen betreffend Radweg Hinterstoder-Vorderstoder-Roßleithen. Angeregt wird, dass der geplante Radweg jedenfalls durch das Ortszentrum von Vorderstoder geführt werden muss. Die Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Vorderstoder werden über das geplante Projekt am Laufenden gehalten.

20) Güterwegverordnung über Verkehrsbeschränkungen für 2021

Wie jedes Jahr ist auch für das Jahr 2021 für Sanierungsarbeiten auf Güterwegen eine generelle Verordnung bezüglich Verkehrsbeschränkungen durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen bzw. zu erlassen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Güterwegverordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen für das Jahr 2021 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Güterwegverordnung über Verkehrsbeschränkungen für das Jahr 2021 einstimmig beschlossen.

21) Jugendtaxi/Discobus:

a) *Vertragsverlängerung mit der Firma Riedler Reisen & Touristik GmbH.*

Der zwischen der Firma Riedler Reisen & Touristik GmbH., Hinterstoder 20, 4573 Hinterstoder und der Gemeinde Vorderstoder, 4574 Vorderstoder 66 am 17.01.2013, Verk 207/2-20153 abgeschlossene Vertrag betreffend

Jugendtaxi/Discobus soll für das Jahr 2021 verlängert bzw. beschlossen werden. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Verlängerung des gegenständlichen Vertrages zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die gegenständliche Vertragsverlängerung mit der Firma Riedler Reisen & Touristik GmbH., Hinterstoder 20, 4573 Hinterstoder, für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 einstimmig beschlossen.

22) Parzelle Nr. 862/2, KG Vorderstoder:

a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan*

Im Bereich der Parzelle Nr. 862/2, KG Vorderstoder wurde vom Grundeigentümer die Verschiebung der als Bauland – Dorfgebiet ausgewiesenen Fläche im Ausmaß von 1.393 m² Richtung Osten beantragt.

b) *Beschluss Einleitung Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der beantragten Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Parzelle Nr. 862/2, KG Vorderstoder und die dafür erforderliche Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der beantragten Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Parzelle Nr. 862/2, KG Vorderstoder und die dafür erforderliche Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

23) Bereich Parzelle Nr. 1758, KG Vorderstoder, öffentliches Gut der Gemeinde Vorderstoder:

a) *Grenzkorrektur gem. Vermessungsurkunde vom 20.11.2020, GZ 4104/2020*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass im Bereich der Parzelle Nr. 1758, EZ 522, KG Vorderstoder (öffentliches Gut der Gemeinde Vorderstoder – Bereich Objekt Nahwärme) eine Grenzkorrektur erforderlich war. Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister den Antrag, die dafür durchzuführenden Ab- und Zuschreibungen zur EZ 522 im Bereich der Parzelle Nr. 1758 (öffentliches Gut der Gemeinde Vorderstoder) zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die durchzuführenden Ab- und Zuschreibungen zur EZ 522 im Bereich der Parzelle Nr. 1758 (öffentliches Gut der Gemeinde Vorderstoder) einstimmig beschlossen.

24) Allfälliges:

a) HBI Werner Antensteiner berichtet über die derzeitigen Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Vorderstoder. Weiters wird berichtet, dass im Jahr 2025 der Austausch des Fahrzeuges RLF Baujahr 2000 (Neu RLF-Tunnel) vorgesehen bzw. geplant ist. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 500.000,00 wobei die Gemeinde 20% zu leisten hat.

- b) Weiters betont HBI Werner Antensteiner, dass Anfragen betreffend Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Freiwilligen Feuerwehr Vorderstoder ausschließlich an seine Person zu richten sind.
- c) In Zukunft sollen von der Gemeinde Vorderstoder nur mehr verrottbare „Hundesackerl“ angekauft werden.
- d) Vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder wurde in der Sitzung am 01.12.2020 dem Ansuchen um Mietzinsbefreiung für das Dorfstüberl Vorderstoder nicht stattgegeben.
- e) Im Zusammenhang mit der Flächenwidmungsplanänderung Erweiterung Skigebiet Hinterstoder – Vorderstoder wird ausführlich über einen ev. Sommerbetrieb (Vorgabe vom Amt der OÖ. Landesregierung) diskutiert. Ein ev. Sommerbetrieb ist mit den Grundstückseigentümern noch abzuklären. Eine Informationsveranstaltung findet jedenfalls vor der noch erforderlichen Beschlussfassung (Vorlage zur Genehmigung) der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung statt.
- f) Anstelle der abgesagten Weihnachtsfeier erhalten die Gemeindebediensteten heuer Gutscheine von den einheimischen Gastronomiebetrieben bzw. vom Bergladen Vorderstoder.
- g) Der Musikverein bzw. der Bergrettungsdienst Vorderstoder werden im Jahr 2020 seitens der Gemeinde Vorderstoder Mietunterstützungen gewährt.
- h) Die in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2017, TOP 2c beschlossenen Beiträge für die Weihnachtsfeier werden heuer von den Fraktionen ÖVP, FPÖ und BERGauf an die örtlichen Vereine gespendet.
- i) Auf die COVID19 Testungen im Zeitraum vom 11.12.2020 bis 14.12.2020 in Windischgarsten wird ausdrücklich hingewiesen.



Vorsitzender

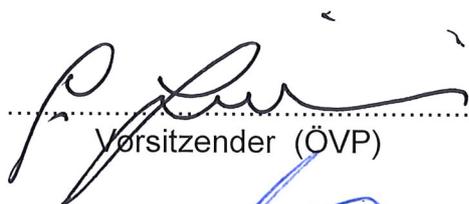


Schrifführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 04.02.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorderstoder, 04.02.2020



Vorsitzender (ÖVP)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (FPÖ)



Gemeinderat (BERG)